



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

08/2026 vom 02.06.2026

Öffentliche Sitzungen der Gremien

**Bau- und Umweltausschusses
findet am Dienstag, 09.06.2026
ab 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen
spätestens Mittwoch, 03.06.2026
vorliegen

**Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung findet am Dienstag,
16.06.2026 ab 18:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Am Freitag, den 05.06.2026 bleibt das
Rathaus geschlossen.

Hinweis auf die Bekanntmachung des Haushalts 2026 des Zweckverbandes Deutscher Burgenwinkel

Gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes
über die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG) wird hiermit auf die
Veröffentlichung der Haushaltssatzung
sowie des Haushaltsplans des
Zweckverbandes „Deutscher
Burgenwinkel“ für das Haushaltsjahr
2026 hingewiesen.

Die amtliche Bekanntmachung des
Zweckverbandes ist im **Amtsblatt der
Regierung von Unterfranken** Nr. 10
vom 11.05.2026 erfolgt.

Königsberg i.Bay., den 01.06.2026
Stadt Königsberg i.Bay.

Johannes Burkard
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Stadt Königsberg i.Bay. Landkreis Haßberge für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Königsberg i.Bay. folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	12.641.553 EUR
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.257.578 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **800.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	330 v. H.
	b) für die Grundstücke	(B)	230 v. H.
2. Gewerbesteuer			350 v H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft

Stadt Königsberg i. Bay.

Königsberg i. Bay., 02.06.2026



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Burkard', is written over a light blue horizontal line.

J. Burkard, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Königsberg i.Bay.

Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers für Hofstetten und Bühl

Hofstetten und Bühl sind seit der Stadtratswahl vom **08.03.2026** nicht mehr durch ein gewähltes Mitglied im Stadtrat der Stadt Königsberg i. Bay. vertreten. Aus diesem Grund hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom **12.05.2026** gemäß Art. 60a Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) beschlossen, für Hofstetten gemeinsam mit Bühl die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers durchzuführen.

Hiermit ergeht daher die Einladung zu einer Ortsversammlung

**am Sonntag, den 14.06.2026 um 09:30 Uhr,
in der Alten Schule in Hofstetten.**

Tagesordnung:

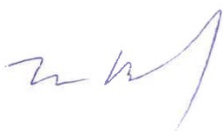
1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Erläuterung des Wahlverfahrens und der Rechte einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers (Art. 60a GO)
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Einreichung von Wahlvorschlägen aus der Versammlung
5. Durchführung der Wahl der Ortssprecherin oder des Ortssprechers in geheimer Abstimmung
6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Verschiedenes

Wahlrecht und Wahlverfahren:

1. Wahlberechtigt sind alle Bürger und Bürgerinnen, die am Tag der Ortsversammlung ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in Hofstetten oder Bühl haben und seit mindestens drei Monaten im Stadtgebiet wohnen.
2. **Wählbar** zur Ortssprecherin oder zum Ortssprecher ist jede wahlberechtigte Person, die in Hofstetten oder Bühl ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen hat, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Ortsversammlung anwesend ist oder im Vorfeld eine schriftliche Einverständniserklärung zur Annahme des Amtes für den Fall einer Wahl vorgelegt hat.
3. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht im ersten Wahlgang niemand diese Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Die Bürgerinnen und Bürger von Hofstetten und Bühl werden gebeten, zahlreich an dieser Ortsversammlung teilzunehmen, um von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Königsberg i. Bay., den 02.06.2026



Johannes Burkard

Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Königsberg i.Bay.

Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers für den Stadtteil Köslau

Köslau ist seit der Stadtratswahl vom **08.03.2026** nicht mehr durch ein gewähltes Mitglied im Stadtrat der Stadt Königsberg i. Bay. vertreten. Aus diesem Grund hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom **12.05.2026** gemäß Art. 60a Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) beschlossen, für Köslau die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers durchzuführen.

Hiermit ergeht daher die Einladung zu einer Ortsversammlung

**am Donnerstag, den 11.06.2026 um 19:00 Uhr,
im Rathaus in Köslau.**

Tagesordnung:

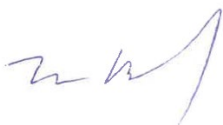
1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Erläuterung des Wahlverfahrens und der Rechte einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers (Art. 60a GO)
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Einreichung von Wahlvorschlägen aus der Versammlung
5. Durchführung der Wahl der Ortssprecherin oder des Ortssprechers in geheimer Abstimmung
6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Verschiedenes

Wahlrecht und Wahlverfahren:

1. Wahlberechtigt sind alle Bürger und Bürgerinnen, die am Tag der Ortsversammlung ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in Köslau haben und seit mindestens drei Monaten im Stadtgebiet wohnen.
2. **Wählbar** zur Ortssprecherin oder zum Ortssprecher ist jede wahlberechtigte Person, die im Stadtteil Köslau ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen hat, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Ortsversammlung anwesend ist oder im Vorfeld eine schriftliche Einverständniserklärung zur Annahme des Amtes für den Fall einer Wahl vorgelegt hat.
3. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht im ersten Wahlgang niemand diese Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Die Bürgerinnen und Bürger von Köslau werden gebeten, zahlreich an dieser Ortsversammlung teilzunehmen, um von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Königsberg i. Bay., den 02.06.2026



Johannes Burkard

Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Königsberg i.Bay.

Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers für den Stadtteil Kottenbrunn

Kottenbrunn ist nach der Stadtratswahl vom **08.03.2026** nicht durch ein gewähltes Mitglied im Stadtrat der Stadt Königsberg i. Bay. vertreten. Aus diesem Grund hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom **12.05.2026** gemäß Art. 60a Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) beschlossen, für Kottenbrunn die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers durchzuführen.

Daher erfolgt hiermit die Einladung zu einer Ortsversammlung

am Freitag, den **12.06.2026 um 19:00 Uhr**,
im Rathaus in Kottenbrunn.

Tagesordnung:

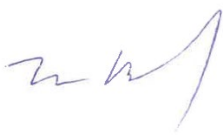
1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Erläuterung des Wahlverfahrens und der Rechte einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers (Art. 60a GO)
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Einreichung von Wahlvorschlägen aus der Versammlung
5. Durchführung der Wahl der Ortssprecherin oder des Ortssprechers in geheimer Abstimmung
6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Verschiedenes

Wahlrecht und Wahlverfahren:

1. Wahlberechtigt sind alle Bürger und Bürgerinnen, die am Tag der Ortsversammlung ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in Kottenbrunn haben und seit mindestens drei Monaten im Stadtgebiet wohnen.
2. **Wählbar** zur Ortssprecherin oder zum Ortssprecher ist jede wahlberechtigte Person, die im Stadtteil Kottenbrunn ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen hat, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Ortsversammlung anwesend ist oder im Vorfeld eine schriftliche Einverständniserklärung zur Annahme des Amtes für den Fall einer Wahl vorgelegt hat.
3. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht im ersten Wahlgang niemand diese Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Die Bürgerinnen und Bürger von Kottenbrunn werden gebeten, zahlreich an dieser Ortsversammlung teilzunehmen, um von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Königsberg i. Bay., den 02.06.2026



Johannes Burkard
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Königsberg i.Bay.

Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers für den Stadtteil Römershofen

Römershofen ist nach der Stadtratswahl vom **08.03.2026** nicht durch ein gewähltes Mitglied im Stadtrat der Stadt Königsberg i. Bay. vertreten. Aus diesem Grund hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom **12.05.2026** gemäß Art. 60a Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) beschlossen, für Römershofen die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers durchzuführen.

Hiermit ergeht daher die Einladung zu einer Ortsversammlung

**am Donnerstag, den 11.06.2026 um 19:00 Uhr,
im Feuerwehrhaus in Römershofen.**

Tagesordnung:

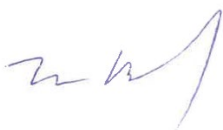
1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Erläuterung des Wahlverfahrens und der Rechte einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers (Art. 60a GO)
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Einreichung von Wahlvorschlägen aus der Versammlung
5. Durchführung der Wahl der Ortssprecherin oder des Ortssprechers in geheimer Abstimmung
6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Verschiedenes

Wahlrecht und Wahlverfahren:

1. Wahlberechtigt sind alle Bürger und Bürgerinnen, die am Tag der Ortsversammlung ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in Römershofen haben und seit mindestens drei Monaten im Stadtgebiet wohnen.
2. **Wählbar** zur Ortssprecherin oder zum Ortssprecher ist jede wahlberechtigte Person, die im Stadtteil Römershofen ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen hat, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Ortsversammlung anwesend ist oder im Vorfeld eine schriftliche Einverständniserklärung zur Annahme des Amtes für den Fall einer Wahl vorgelegt hat.
3. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht im ersten Wahlgang niemand diese Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Die Bürgerinnen und Bürger von Römershofen werden gebeten, zahlreich an dieser Ortsversammlung teilzunehmen, um von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Königsberg i. Bay., den 02.06.2026



Johannes Burkard

Erster Bürgermeister

Landratsamt Haßberge - Postfach 14 01 - 97431 Haßfurt

Gemeinde Maroldsweisach
Stadt Königsberg
Stadt Haßfurt
VG Hofheim
VG Theres
Gemeinde Knetzgau

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Sachgebiet	
Unsere Zeichen	I/4-083/1-1
Ansprechpartner	Herr Kuhn
Erreichbarkeit	siehe Öffnungszeiten
Telefon	09521 27-191
Fax	09521 27-101
E-Mail-Adresse	andre.kuhn@hassberge.de
Datum	27.05.2026

Militärübung;

Übungen der Bundeswehr in den Gemeindebereichen Ermershausen, Bundorf, Aidhausen, Riedbach, Hofheim, Maroldsweisach, Burgpreppach, Königsberg, Haßfurt, Gädheim, Theres, Wonfurt, Knetzgau

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 22.06. - 17.07.2026 hält die Bundeswehr eine Geländebegehung ab, die sich im Landkreis Haßberge und sehr wahrscheinlich in Ihren Gemarkungsgrenzen abspielen wird.

Die Soldaten werden zu Fuß, mit Rad-Fahrzeugen (keine Kettenfahrzeuge) und Drohnen üben.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Die Übung ist ortsüblich bekanntzugeben; die Jagdpächter sind zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen



Kuhn



Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Mo-Fr: 08:30 – 12:30 Uhr
Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon 09521 27-0
Fax 09521 27-101
E-Mail post@hassberge.de
WWW www.hassberge.de

Bankverbindung:
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN: DE91 7935 0101 0190 0000 26
SWIFT/BIC: BYLADEM1KSW
Steuernummer: 249/114/50158

Königsberger Rosentage

Am 20. und 21. Juni 2026 finden die Königsberger Rosentage am Schloßberg in Königsberg i.Bay. statt.

Der Veranstalter "Gartenkönig" hat im Rathaus 500 Freikarten für die Bürger der Stadt Königsberg i.Bay. und seinen Stadtteilen übergeben.

Diese können ab Montag, 08. Juni 2026 ab 13:30 Uhr im Rathaus abgeholt werden. Es gibt für jeden Haushalt 2 Karten. Die Karten müssen persönlich abgeholt werden. Eine Abholung für andere interessierte Auswärtige oder Reservierungen sind nicht möglich.

Weitere Infos zu den Königsberger Rosentagen finden sie unter <https://koenigsberg.de/home-tourismus-freizeit/entdecken-erleben/rosenmesse-koenigsberg/>



Foto: photoart_by_tobias

Aktuelle Ausstellung Kunsthandwerkerhof

Ausstellung der
Künstlerinnengruppe
WIEDER **MAL** WEIBER
Kunsthandwerkerhof
Königsberg in Bayern
DO-SO, 14.30-18.00
Vernissage 22.5.2026 um 18.00

ein

23.5.- 20.6.2026

JULIA BARANTAEV
HELENE DECKER
JULIA KAISER
SVETLANA LAVROVA
JANNA LIEBENDER-FOLZ
OLGA NADYEINA
VIKTORIA RIJAVSKI
TATJANA SCHMIDT
MILA SCHAAL
OLGA TOLOCHKO
ANNA ZMIEVSKAJA

apfelmu

PLEINAIR, SKETCHER-TREFFEN UND AUSSTELLUNG IN KÖNIGSBERG

Alle interessierte, ob Anfänger oder Fortgeschrittene, Urbansketcher, Maler aus der Ferne oder regionale Künstler sind zu unserem Projekt „**SUMMERTIME 2026**“ herzlich willkommen!

Zu Pleinair-Terminen bringen Sie bitte eigene Malutensilien und den Pleinair-Equipment.

Bei Workshops mit Künstlerinnen der Gruppe wiederMALweiber werden die Malmaterialien zur Verfügung gestellt.

Bei der Anmeldung zu dem Workshop von Nadja Pidan erhalten Sie die Liste mit von Nadja empfohlenen Malutensilien und Materialien.

MACH-MIT-KUNST-Projekt SUMMERTIME 2026

FR 22.05.26 17.00 Vernissage der Ausstellung apfelmu sein
apfel-Tombola

SA 23.05.26 12.15-14.15 Workshop mit Julia Kaiser „Buntstifte“
20€ pro TN inkl. Materialnutzung

14.30 Pleinair in Königsberg. Teilnahme ist kostenfrei

SO 24.05.26 13.00-14.30 Workshop mit Tatjana Schmidt
„Apfel als Muse“, 20€ pro TN inkl. Material

SA 30.05.26 12.15 Pleinair in Königsberg mit Janna Liebender-Folz
20€ pro TN

SO 31.05.26 15.00 Fachwerkführung in Zeil am Main
Anschließend freies Pleinair

SO 06.06.26 10.00-13.00 Workshop mit Nadja Pidan, 1. Gruppe,
35€ pro TN, Materialliste wird zugeschickt

14.00-17.00 Workshop mit Nadja Pidan, 2. Gruppe,
35€ pro TN, Materialliste vorhanden

SA 13.06.26 13.00-14.30 Kinder-Workshop mit Julia Barantayev
„Collage Apfelbaum“, 15€ pro TN inkl. Material

14.30-18.00 Pleinair und Urbansketching in Königsberg
Teilnahme ist kostenfrei

SO 14.06.26 12.00-14.00 Workshop mit Julia Kaiser
„Mixed Media“, 20€ pro TN inkl. Materialnutzung

SA 20.06.26 12.00-14.00 Workshop mit Julia Kaiser „Softpastell
für Anfänger“ 20€ pro TN inkl. Materialnutzung

14.30-17.00 Pleinair und Urbansketching in Königsberg
Teilnahme ist kostenfrei

17.00 Finissage der Ausstellung apfelmu sein
wiederMALweiber Künstlerinnen-Treff

KONTAKT UND ANMELDUNG janna.folz@web.de

ADRESSE DER AUSSTELLUNG UND TREFFPUNKT ZU ALLEN AKTIVITÄTEN

Südhaus vom Kunsthandwerkerhof

Altes Brauhaus 1, 97486 Königsberg in Bayern.